

Telefon: 233 – 25355 / 24291
Telefax: 233 - 28078

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtsanierung und
Wohnungsbau
PLAN HA III-02

Stadtsanierung in München

Sanierungsgebiet „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“

a) Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“

b) Beendigung der Treuhändertätigkeit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH im Sanierungsgebiet „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“

Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01648

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung zur Lage des Sanierungsgebiets „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ im Stadtgebiet
2. Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“
3. Bericht Abschlussevaluation Pasing 2016-2020
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 03.02.2021
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 14.04.2021

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.05.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Anlass.....	2
2. Aufhebung der Sanierungssatzung „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“.....	3
2.1. Ausgangslage und Sanierungsziele.....	3
2.2. Sachstand Programmumsetzung.....	4
2.3. Ergebnis.....	6
3. Beendigung der Treuhändertätigkeit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH im Sanierungsgebiet Zentraler Geschäftsbereich Pasing.....	7
II. Antrag der Referentin.....	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 2 Nr. 14 sowie § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

1. Anlass

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2009 wurde der Beteiligung der Landeshauptstadt München am Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ („Aktive Zentren“) zugestimmt und u. a. der Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 des Baugesetzbuches (BauGB) für das Untersuchungsgebiet Pasing beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 02461). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde ermächtigt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) als Sanierungsträgerin und Treuhänderin gemäß § 157 BauGB mit den vorbereitenden Untersuchungen sowie der Beteiligung der Betroffenen zu beauftragen. Es wurde ein integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) mit städtebaulichem Rahmenplan, Einzelhandelsentwicklungskonzept und Marketingstrategie sowie einer Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht erarbeitet.

Hieran anknüpfend hat die Vollversammlung des Stadtrates am 27.06.2012 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ i.S.d. § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 09285). Die Sanierungssatzung vom 25.07.2012 wurde mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München am 20.08.2012 rechtsverbindlich.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07101) wurden die Ergebnisse der Zwischenevaluation vorgestellt und die Fortschreibung des ISEK – Programmverlängerung beschlossen. Hierbei wurde der Verlängerung der Programmlaufzeit und damit der Fortdauer der Sanierung bis zum Ablauf des 20.08.2020 zugestimmt. Aufgrund der festgelegten Laufzeit bis zum 20.08.2020 ist eine Befassung des Stadtrats geboten, um die Sanierungsdauer entsprechend vom 20.08.2020 an zu verlängern. Eine Änderung der Sanierungssatzung bedarf es hierfür allerdings nicht, da die Sanierungssatzung unbefristet gilt und daher bis zu ihrer ausdrücklichen Aufhebung durch Stadtratsbeschluss und Aufhebungssatzung Rechtswirkung entfaltet, also auch weiterhin seit dem 20.08.2020.

Angesichts der durchgeführten Maßnahmen, die im Weiteren näher erläutert werden, und den damit erreichten Verbesserungen ist die Sanierung für das Sanierungsgebiet „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ als weitestgehend abgeschlossen zu betrachten. Einige Sanierungsziele konnten u. a. wegen fehlender Mitwirkungsbereitschaft der Anwohnerschaft nicht oder nur zum Teil erreicht werden, wobei diesbezüglich davon auszugehen ist, dass diese nicht mehr erreichbar sind und sich die Sanierung für diese Bereiche daher als undurchführbar erweist.

Die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ wird zum 31.12.2021 erfolgen. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, da eine frühere Aufhebung insbesondere zur Folge hätte, dass die bedeutende Maßnahme „Neugestaltung des Umfelds der Kirche Maria Schutz“ aufgrund der fehlenden Finanzierung mit Städtebauförderungsmitteln nicht durchgeführt werden könnte.

Da sich die Sanierung folglich als weitestgehend durchgeführt (bzw. in den verbliebenen Teilen als undurchführbar erweist), und zudem letztlich auch die für die Durchführung der

Sanierung festgelegte Frist abgelaufen ist, liegen die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Sanierungssatzung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 4 BauGB vor. Die Satzung ist daher entsprechend aufzuheben.

2. Aufhebung der Sanierungssatzung „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“

2.1. Ausgangslage und Sanierungsziele

Mit dem Programmjahr 2008 startete das neue Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Das Programm zielte auf den Erhalt und die Weiterentwicklung zentraler innerörtlicher Versorgungsbereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2009 wurde der Beteiligung der Landeshauptstadt München am Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (Aktive Zentren) zugestimmt und u. a. der Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für das Untersuchungsgebiet Pasing beschlossen.

Die vorbereitenden Untersuchungen haben Defizite, Handlungsbedarfe und -potentiale insbesondere in folgenden Handlungsfeldern betrachtet:

- Lokale Ökonomie
- Stadtstruktur und Stadtgestalt einschließlich Denkmalschutz
- Öffentlicher Raum und Verkehrsfläche
- energetische Gebäudesanierung und Substanzerhalt
- Verbesserung des Wohnumfeldes, Gewerbeumfeldes
- Öffentliche und soziale Infrastruktur

Resultierend aus dem Untersuchungsgebiet Pasing wurde das Programmgebiet „Aktive Zentren“ beibehalten.

Die nachfolgend genannten integrierten Sanierungsziele wurden übergeordnet für das gesamte Programmgebiet definiert. Daraus abgeleitet wurden Querschnittsmaßnahmen, die im Programmgebiet wirksam wurden, sowie räumlich verortete Schlüsselmaßnahmen mit einem eigenen Schwerpunkt im engeren Sanierungsgebiet.

Integrierte Sanierungsziele „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“:

- Verbesserung der Versorgungsstruktur durch einen Handelsmagnet am Pasinger Marienplatz sowie durch die Aufwertung des kleinteiligen Geschäfts- und Dienstleistungsbesatzes im Zentrum
- Umsetzung von Marketingmaßnahmen zur Stärkung der lokalen Ökonomie
- Entgegenwirken der Trading-Down-Effekte u. a. durch Beratung bei der baulichen, städtebaulichen und ökonomischen Entwicklung
- Verbesserung der Durchlässigkeit der bestehenden Blockstrukturen durch Schaffung eines attraktiven Wegenetzes und dadurch Verbesserung der Erreichbarkeit des kleinteiligen Geschäftsbereiches
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Blockinnenbereiche, Wohnumfeld)
- Erhalt und Stärkung der identitätsstiftenden Siedlungsbereiche (Planegger Straße, Alt-Pasing, Wensauerplatz in der Kolonie)
- Erhalt, Aufwertung, Wiederbelebung und Nutzungsergänzung (insbesondere leerstehender) stadtbildprägender Gebäude mit kultureller, gastronomischer Nutzung oder Einzelhandelsnutzung
- Aufwertung der öffentlichen Grünflächen und Verbesserung der Angebote für Freizeit, Aufenthalt, Erholung und Naturerleben in der Würmaue zwischen Kafler- und

- Bodenseestraße
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Pasinger Zentrums mit dem Fahrrad
- Ergänzung des kulturellen Raumangebotes.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016 über die Programmverlängerung (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07101) wurden die Sanierungsziele hinsichtlich der Themen Feinuntersuchung Planegger Straße und der Verhinderung des sogenannten Trading-Down-Effekts konkretisiert. Hinsichtlich der Durchwegung im Klostergarten Englische Fräulein und der Würminsel ergab sich neues Handlungspotenzial.

2.2. Sachstand Programmumsetzung

Mit dem Beschluss über die Programmverlängerung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07101) wurden dem Stadtrat bereits die Ergebnisse der Zwischenevaluation zur Kenntnis gegeben. Anknüpfend an diese wurde nun eine Abschlussevaluation erstellt, die als Anlage 3 diesem Beschluss zur Kenntnisnahme beigelegt ist.

Mit Stadtratsbeschluss zur Verlängerung der Aktiven Zentren in Pasing vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07101) wurde das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) fortgeschrieben und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Projektmanagement der Maßnahmen beauftragt. Nachfolgend ist der Sachstand dieser Maßnahmen in den Jahren 2016 bis 2020 dargestellt, deren Reihenfolge sich an o. g. Verlängerungsbeschluss orientiert. Vorher durchgeführte Maßnahmen wurden bereits in o. g. Programmverlängerung dargestellt.

Aufwertung des Umfelds Maria Schutz / Aufwertung der öffentlichen Flächen und der Freifläche Nördlicher Schererplatz

Die Verkehrsfläche innerhalb des heute mit Pollern abgetrennten Bereichs am nördlichen Schererplatz sowie die östlich der Kirche gelegene Grünfläche mit Spielplatz werden durch das Baureferat dauerhaft aufgewertet.

Das Ordinariat und der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing haben der durch das Baureferat vorgelegten Maßnahme zugestimmt.

Für die Maßnahme „Aufwertung der öffentlichen Flächen und der Freifläche am Nördlichen Schererplatz“ wurden seitens der Regierung von Oberbayern Städtebauförderungsmittel bewilligt.

Pasinger Viktualienmarkt

Seitens der Markthallen München ist die Aufwertung des Pasinger Viktualienmarktes und der Neubau der Marktstände geplant. Auch die Marktrückseite und die fußläufige Ost-West-Verbindung soll u. a. durch die geplante Situierung eines Stands mit gastronomischem Angebot auf der Marktrückseite zum Hochzeitshof des Standesamts hin attraktiver werden.

Planegger Straße

In der Planegger Straße werden aktuell gemäß Ergebnis der Feinuntersuchung Planegger Straße und der im Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07101) konkretisierten Sanierungsziele punktuelle Maßnahmen im öffentlichen Raum zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr umgesetzt. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen insgesamt 735.000 Euro.

Würmgrünzug

Im Mai 2017 wurde die durch das Baureferat Gartenbau aufgewertete Würminsel am Tag der Städtebauförderung feierlich der Öffentlichkeit übergeben. Diese attraktive zentrumsnahe Grünfläche hat eine wichtige Naherholungsfunktion für das Stadtteilzentrum.

Der Perlschneiderhof konnte bislang noch nicht durch das Kommunalreferat erworben werden. Somit konnte auch die Freifläche um den Perlschneiderhof noch nicht wie die neugestaltete Würminsel aufgewertet, gestaltet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Mit dem Vorliegen des seitens des Kommunalreferats beauftragten Gutachtens zur Verkehrswertermittlung durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der Landeshauptstadt München wird bis Ende 2020 gerechnet. Danach können die Verhandlungen zum Erwerb seitens des Kommunalreferats fortgeführt werden.

Pasinger Rundwege

Seitens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) wurden zahlreiche Gespräche mit den einzelnen Grundeigentümer*innen zur Aufwertung des Wegenetzes durch die Blockinnenbereiche gemäß der Rahmenplanung Pasinger Rundwege geführt. Aufgrund der fehlenden Mitwirkungsbereitschaft konnte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden.

Neubebauung am Pasinger Marienplatz und Durchwegung

Der Neubau des Geschäftshauses mit Hotel am Pasinger Marienplatz soll im Jahr 2020 fertiggestellt werden. Auch die Fassade des denkmalgeschützten „Confetti“-Gebäudes erhält eine Aufwertung.

Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ermöglicht die Realisierung einer attraktiven öffentlichen Wegeverbindung mit hoher Aufenthaltsqualität vom Pasinger Marienplatz durch den Innenhof des neuen Geschäftshauses zum Würmgrünzug.

Umgestaltung Bereich Bahnhof-Pasing-Nordausgang

Zur Aufwertung des öffentlichen Straßenraums im Bereich um den Nordausgang des Bahnhofs Pasing soll zeitnah eine verkehrlich-städtebauliche Machbarkeitsstudie (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01814) durchgeführt werden. In der Machbarkeitsstudie, welche durch das Mobilitätsreferat bereits beauftragt wurde, werden die bislang erarbeiteten Planungsziele für den Bereich Nordausgang Bahnhof Pasing, August-Exter-Straße, Wensauerplatz, insbesondere in Bezug auf die Neuordnung der Verkehrsfunktionen, berücksichtigt. Für die Machbarkeitsstudie sollen Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden, die Zustimmung zur Förderfähigkeit liegt bereits vor. Die Beantragung der Mittel erfolgt, sobald der Regierung von Oberbayern Mittel für das Jahr 2021 zur Verfügung stehen. Zur Vorfinanzierung aus dem städtischen Haushalt sind aus dem Beschluss zur Programmverlängerung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07101) noch Restmittel in Höhe von 65.000 Euro verfügbar.

Entgegenwirken Trading-Down

Mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07101) zur Programmverlängerung der Aktiven Zentren in Pasing wurde die Zielsetzung beschlossen, dem sogenannten Trading-Down-Effekt, der mit Vergnügungsstätten, wie beispielsweise Spielhallen oder Wettbüros, im Zusammenhang steht, entgegenzuwirken. Immobilieneigentümer*innen, die Vergnügungsstätten beherbergen, konnten daher keine Fördermöglichkeiten aus dem kommunalen Förderprogramm aktiv gestalten und dem Werbe- und Gestaltungskonzept in Anspruch nehmen. Immobilieneigentümer*innen im Sanierungsgebiet wurden vom Stadtteilmanagement der MGS im Rahmen des Gewerbe- und Flächenmanagements bezüglich der Möglichkeiten eines langfristigen Werterhalts und Attraktivität ihrer Immobilien beraten und Mietanfragen wurden weitergegeben. Allerdings wurden bislang die laufenden Mietverhältnisse für Vergnügungsstätten seitens der Immobilieneigentümer*innen nicht zu Gunsten höherwertiger Nutzungen gekündigt. Zum Zeitpunkt der Programmverlängerung waren sechs Vergnügungsstätten im zentralen Geschäftsbereich verortet. Seit Ende 2016 eröffneten im Sanierungsgebiet keine neuen Spielhallen, weitere Ansiedlungen wurden zudem durch das Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags begrenzt.

Das neugestaltete Pasinger Zentrum, das Zusammenspiel mit den Pasing Arcaden, die zeitnahe Eröffnung des Geschäftshauses am Pasinger Marienplatz sowie zahlreiche private Investitionen lassen darüber hinaus eine positive Entwicklung auf den Besatz des kleinteiligen Geschäftsbereichs erwarten.

Werbe- und Gestaltungskonzept

Die Fördermöglichkeiten aus dem Verfügungsfonds (maximal 50 % der Anschaffungskosten, bis zu 12.000 Euro Zuschuss) u. a. für Warenpräsentation, Werbeanlagen, Außenmöblierung, Markisen wurden auch in der zweiten Programmlaufzeit rege von den Gewerbetreibenden im Sanierungsgebiet angefragt.

Im Sanierungszeitraum wurden 18 Maßnahmen mit Gesamtkosten von circa 185.000 Euro (circa 80.000 Euro aus der Städtebauförderung) umgesetzt.

Programmeinsatz aktiv.gestalten

Mit Hilfe des kommunalen Förderprogramms aktiv.gestalten wurden bis Mitte 2020 die Fassaden von drei städtebaulich bedeutenden Gebäuden aufgewertet. Bei zwei Gebäuden handelt es sich dabei um Einzeldenkmäler. Für drei weitere Maßnahmen wurden bereits Sanierungsvereinbarungen geschlossen. Diese Gebäudeaufwertungen sollen bis 2021 abgeschlossen sein.

Insgesamt wurden durch den Einsatz von circa 750.000 Euro Städtebauförderungsmitteln im Rahmen des kommunalen Förderprogramms aktiv.gestalten private Investitionen i. H. v. 2,4 Mio. Euro in Aufwertungen des Gebäudebestands getätigt.

2.3. Ergebnis

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Sanierungsgebiet „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ der wesentliche Teil der Sanierungsziele erreicht wurde.

Für die sich noch in der Durchführung befindlichen Maßnahmen ist die Finanzierung gesichert. Im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurden für die Maßnahme „Aufwertung des verkehrsberuhigten Bereichs“ und der „Freifläche Nördlicher Schererplatz“ für das Jahr 2020 100.000 Euro, für das Jahr 2021 100.000 Euro, für das Jahr 2022 900.000 Euro und für das Jahr 2023 400.000 Euro im Rahmen der MIP-Pauschale angemeldet. Diese Mittel sollen zu gegebener Zeit an das Baureferat übertragen und zum überwiegenden Teil über Städtebauförderungsmittel refinanziert werden. Ohne die Zusage von Städtebauförderungsmitteln hätte die Finanzierung dieser Baumaßnahme nicht erfolgen können. Da erst nach Vorliegen der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung die Städtebauförderungsmittel bei der Regierung von Oberbayern beantragt werden können und eine Beantragung nach Aufhebung der Sanierungssatzung nicht mehr möglich ist, soll die Sanierungssatzung noch bis zum Jahresende 2021 gelten. Die Bewilligung seitens der Regierung von Oberbayern muss vor der Satzungsaufhebung erfolgt sein. Die Auszahlung der Bundes- und Landesfinanzhilfen kann nach Kostenvorlage auch nach Aufhebung der Sanierungssatzung erfolgen.

Da die Sanierung größtenteils durchgeführt ist, sich in den übrigen Bereichen als undurchführbar erweist und sodann auch die festgelegte Frist zur Durchführung der Sanierung abgelaufen ist, liegen die Voraussetzungen gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 2 und 4 BauGB für die Aufhebung der Sanierungssatzung des Sanierungsgebiets „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ vor. Die Sanierungssatzung ist zum 31.12.2021 aufzuheben. Das Ende der Sanierungsfrist wird auf diesen Tag festgelegt.

Um der Dokumentationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und den Fördermittelgebern (Bund und Land) bei Abschluss der Gesamtmaßnahme nachzukommen, muss eine **Abschlussdokumentation** erstellt werden. Diese Dokumentation soll in vielfältigen Medien (crossmedial) aufgesetzt werden und den Vorbildcharakter der Stadtsanierung für

die Entwicklung von starken und integrierten Quartieren zeigen. Hierfür ist eine externe Vergabe erforderlich. Für die Abschlussdokumentation der Sanierung in Pasing werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 80.000 Euro benötigt. Die erforderlichen städtischen Mittel hierfür sind im Haushalt 2021 beim Produkt 38 512200 (Stadterneuerung) veranschlagt. Diese können aber, soweit förderfähig, über Städtebauförderungsmittel refinanziert werden (30 % Bund, 30 % Land, 40 % Landeshauptstadt München). Soweit möglich soll aus wirtschaftlichen Gründen eine gebündelte Vergabe mit weiteren Abschlussdokumentationen erfolgen.

3. Beendigung der Treuhändertätigkeit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH im Sanierungsgebiet Zentraler Geschäftsbereich Pasing

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates aus dem Jahr 2012 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter anderem beauftragt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) auf Grundlage des Treuhändervertrages vom 01.10.2009 (vorbereitende Untersuchungen) für die Dauer der Programmlaufzeit als Sanierungstreuhänderin und mit der Durchführung des Stadtteilmanagements zu beauftragen. Gemäß § 20 Abs. 1 des am 06.03.2017 in Kraft getretenen Treuhändervertrages über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen Sanierungsgebiet Zentraler Geschäftsbereich Pasing läuft dieser für die Dauer der Sanierung. Damit endet grundsätzlich auch die Beauftragung der MGS als Sanierungstreuhänderin im Sanierungsgebiet mit Beendigung der Sanierung. Die Beendigung der Sanierung ist mit Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes zum 31.12.2021 vollzogen. Die MGS wird jedoch intern im Rahmen der Abwicklung von Restarbeiten für bereits begonnene Maßnahmen auf Grundlage des Treuhändervertrages noch im Jahr 2022 tätig sein.

Der Stadtteilmanagementvertrag (Vertrag über die Durchführung eines Stadtteilmanagements (Quartiers-, Geschäftsstraßen-, Leerstands- und Flächenmanagements) im Sanierungsgebiet „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“) ist bereits mit Abschluss des Stadtteilmanagements zum 31.12.2019 ausgelaufen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Gesundheitsreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Kommunalreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Klima- Umweltschutz, dem Sozialreferat, der Stadtkämmerei sowie der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH abgestimmt (Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 03.02.2021 siehe Anlage 4). Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Vorlage auf dem Gebiet der Stadtentwicklung und der unmittelbaren Betroffenheit des Stadtbezirks gemäß § 9 Abs. 2 und 3, § 13 Abs. 1 und 2 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) der Bezirksausschuss-Satzung angehört. Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 13.04.2021 mit der Sitzungsvorlage befasst und hat zur Sitzungsvorlage keine Einwände (Anlage 5).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Höpner und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann (Beteiligungsmanagement), ist jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Landeshauptstadt München über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zentraler Geschäftsbereich Pasing“ wird beschlossen. Damit wird die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes zum 31.12.2021 aufgehoben und als Ende der Sanierungsfrist entsprechend der 31.12.2021 festgelegt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Abschlussdokumentation zu erstellen und hierfür Städtebauförderungsmittel im notwendigen Umfang in der Bedarfsanmeldung sicher zu stellen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing
4. An das Baureferat
5. An das Gesundheitsreferat
6. An das Kommunalreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Kulturreferat
9. An das Mobilitätsreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Bildung und Sport
12. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
13. An die Sozialreferat
14. An die Stadtkämmerei
15. An die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS)
16. An die Regierung von Oberbayern
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/1
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/2
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/5
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/12
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III/3
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/1
29. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/2
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
30. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/02

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3